

Dr. Josef Moser
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0012-III 1/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2608/J-NR/2019

Wien, am 14. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2019 unter der Nr. **2608/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zahl der per Festnahmeanordnung gesuchten Rechtsextremen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 47:

- 1) Gegen wie viele Personen aus dem rechtsextremen, rassistischen/fremdenfeindlichen und/oder antisemitischen Milieu lag nach Kenntnis Ihres Ministeriums zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung eine Anordnung zur Festnahme nach der StPO vor?
 - a. Wie schlüsselt sich die Anzahl der Personen nach Delikten und Jahren, in denen die Festnahmen angeordnet wurden, auf?
- 2) Gegen wie viele Personen lag nach Kenntnis Ihres Ministeriums zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung eine Anordnung zur Festnahme nach der StPO wegen des Verdachts einer Straftat mit (vermutetem) rechtsextremem, rassistischem/fremdenfeindlichem und/oder antisemitischem Hintergrund vor?
 - a. Wann erfolgten die Festnahmeanordnungen (bitte um Angabe der genauen Daten)?
 - b. Wie schlüsselt sich die Anzahl der Personen nach Delikten und Monaten + Jahren, in denen die Festnahmen angeordnet wurden, auf?

- 3) Wie viele der in Frage 2) genannten Festnahmeanordnungen erfolgten wegen des Verdachts eines Gewaltdelikts?
 - a. Wann erfolgten die Festnahmeanordnungen (bitte um Angabe der genauen Daten)?
 - b. Wie schlüsselt sich die Anzahl der Personen nach Delikten und Monaten + Jahren, in denen die Festnahmen angeordnet wurden, auf?
- 4) Bei wie vielen der in Frage 3) genannten Gewaltdelikte war das Opfer ein/e Fremde/r iSd FPG?
- 5) Bei wie vielen der in Frage 3) genannten Gewaltdelikte hatte das Opfer einen Migrationshintergrund?
- 6) Bei wie vielen der in Frage 3) genannten Gewaltdelikte war das Opfer jüdischen Glaubens und/oder jüdischer Herkunft?
- 7) Welche Delikte, die nicht bereits von den Fragen 3) bis 6) erfasst sind, liegen den in Frage 2) genannten Festnahmeanordnungen zugrunde?
 - a. Wann erfolgten die Festnahmeanordnungen (bitte um Angabe der genauen Daten)?
 - b. Wie schlüsselt sich die Anzahl der Personen nach Delikten und Monaten + Jahren, in denen die Festnahmen angeordnet wurden, auf?
- 8) Bezüglich wie vieler Personen waren 2018 wegen des Verdachts eines Delikts mit (vermutetem) rechtsextremem, rassistischem/fremdenfeindlichem und/oder antisemitischem Hintergrund Festnahmen angeordnet?
 - a. Wie schlüsselt sich die Anzahl der Personen nach Delikten und Jahren, in denen die Festnahmen angeordnet wurden, auf?
- 9) Wie viele der in Frage 8) genannten Festnahmeanordnungen erfolgten wegen des Verdachts eines Gewaltdelikts?
- 10) Bei wie vielen der in Frage 9) genannten Gewaltdelikte war das Opfer ein/e Fremde/r iSd FPG?
- 11) Bei wie vielen der in Frage 9) genannten Gewaltdelikte hatte das Opfer einen Migrationshintergrund?
- 12) Bei wie vielen der in Frage 9) genannten Gewaltdelikte war das Opfer jüdischen Glaubens und/oder jüdischer Herkunft?
- 13) Welche Delikte, die nicht bereits von den Fragen 9) bis 12) erfasst sind, liegen den in Frage 8) genannten Festnahmeanordnungen zugrunde?
- 14) Wie viele Festnahmeanordnungen wegen des Verdachts einer Straftat mit (vermutetem) rechtsextremem, rassistischem/fremdenfeindlichem und/oder antisemitischem Hintergrund konnten 2018 erfolgreich durchgesetzt werden?
 - a. Wie schlüsselt sich die Anzahl der Personen nach Delikten und Jahren, in denen die Festnahmen angeordnet wurden, auf?
- 15) Wie viele der in Frage 14) genannten Festnahmeanordnungen erfolgten wegen des Verdachts eines Gewaltdelikts?

- 16) Bei wie vielen der in Frage 15) genannten Gewaltdelikte war das Opfer ein/e Fremde/r iSd FPG?
- 17) Bei wie vielen der in Frage 15) genannten Gewaltdelikte hatte das Opfer einen Migrationshintergrund?
- 18) Bei wie vielen der in Frage 15) genannten Gewaltdelikte war das Opfer jüdischen Glaubens und/oder jüdischer Herkunft?
- 19) Welche Delikte, die nicht bereits von den Fragen 15) bis 18) erfasst sind, liegen den in Frage 14) genannten Festnahmeanordnungen zugrunde?
- 20) Bezüglich wie vieler Personen waren 2017 wegen des Verdachts einer Straftat mit (vermutetem) rechtsextremem, rassistischem/fremdenfeindlichem und/oder antisemitischem Hintergrund Festnahmen angeordnet?
a. Wie schlüsselt sich die Anzahl der Personen nach Delikten und Jahren, in denen die Festnahmen angeordnet wurden, auf?
- 21) Wie viele der in Frage 20) genannten Festnahmeanordnungen erfolgten wegen des Verdachts eines Gewaltdelikts?
- 22) Bei wie vielen der in Frage 21) genannten Gewaltdelikte war das Opfer ein/e Fremde/r iSd FPG?
- 23) Bei wie vielen der in Frage 21) genannten Gewaltdelikte hatte das Opfer einen Migrationshintergrund?
- 24) Bei wie vielen der in Frage 21) genannten Gewaltdelikte war das Opfer jüdischen Glaubens und/oder jüdischer Herkunft?
- 25) Welche Delikte, die nicht bereits von den Fragen 21) bis 24) erfasst sind, liegen den in Frage 20) genannten Festnahmeanordnungen zugrunde?
- 26) Wie viele Festnahmeanordnungen wegen des Verdachts einer Straftat mit (vermutetem) rechtsextremem, rassistischem/fremdenfeindlichem und/oder antisemitischem Hintergrund konnten 2017 erfolgreich durchgesetzt werden?
a. Wie schlüsselt sich die Anzahl der Personen nach Delikten und Jahren, in denen die Festnahmen angeordnet wurden, auf?
- 27) Wie viele der in Frage 26) genannten Festnahmeanordnungen erfolgten wegen des Verdachts eines Gewaltdelikts?
- 28) Bei wie vielen der in Frage 27) genannten Gewaltdelikte war das Opfer ein/e Fremde/r iSd FPG?
- 29) Bei wie vielen der in Frage 27) genannten Gewaltdelikte hatte das Opfer einen Migrationshintergrund?
- 30) Bei wie vielen der in Frage 27) genannten Gewaltdelikte war das Opfer jüdischen Glaubens und/oder jüdischer Herkunft?
- 31) Welche Delikte, die nicht bereits von den Fragen 27) bis 30) erfasst sind, liegen den in Frage 26) genannten Festnahmeanordnungen zugrunde?

- 32) Bezüglich wie vieler Personen waren 2016 wegen des Verdachts einer Straftat mit (vermutetem) rechtsextremem, rassistischem/fremdenfeindlichem und/oder antisemitischem Hintergrund Festnahmen angeordnet?
a. Wie schlüsselt sich die Anzahl der Personen nach Delikten und Jahren, in denen die Festnahmen angeordnet wurden, auf?
- 33) Wie viele der in Frage 32) genannten Festnahmeanordnungen erfolgten wegen des Verdachts eines Gewaltdelikts?
- 34) Bei wie vielen der in Frage 33) genannten Gewaltdelikte war das Opfer eine Fremde/ iSd FPG?
- 35) Bei wie vielen der in Frage 33) genannten Gewaltdelikte hatte das Opfer einen Migrationshintergrund?
- 36) Bei wie vielen der in Frage 33) genannten Gewaltdelikte war das Opfer jüdischen Glaubens und/oder jüdischer Herkunft?
- 37) Welche Delikte, die nicht bereits von den Fragen 33) bis 36) erfasst sind, liegen den in Frage 32) genannten Festnahmeanordnungen zugrunde?
- 38) Wie viele Festnahmeanordnungen wegen des Verdachts einer Straftat mit (vermutetem) rechtsextremem, rassistischem/fremdenfeindlichem und/oder antisemitischem Hintergrund konnten 2016 erfolgreich durchgesetzt werden?
a. Wie schlüsselt sich die Anzahl der Personen nach Delikten und Jahren, in denen die Festnahmen angeordnet wurden, auf?
- 39) Wie viele der in Frage 38) genannten Festnahmeanordnungen erfolgten wegen des Verdachts eines Gewaltdelikts?
- 40) Bei wie vielen der in Frage 39) genannten Gewaltdelikte war das Opfer eine Fremde/ iSd FPG?
- 41) Bei wie vielen der in Frage 39) genannten Gewaltdelikte hatte das Opfer einen Migrationshintergrund?
- 42) Bei wie vielen der in Frage 39) genannten Gewaltdelikte war das Opfer jüdischen Glaubens und/oder jüdischer Herkunft?
- 43) Welche Delikte, die nicht bereits von den Fragen 39) bis 42) erfasst sind, liegen den in Frage 38) genannten Festnahmeanordnungen zugrunde?
- 44) Wie viele der Personen iSd Fragen 1 und 2, gegen die eine Festnahmeanordnung vorliegt, halten sich nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden mutmaßlich im Ausland auf?
a. Wie schlüsselt sich die Anzahl dieser Personen nach Delikten, sowie Zeitpunkten, zu denen die Festnahmen angeordnet wurden, und Zeitpunkten, ab denen Informationen über den vermuteten Aufenthalt im Ausland bekannt waren, auf?
- 45) In welchen Staaten halten sich die in Frage 44) genannten Personen nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden mutmaßlich auf?
a. Wie schlüsselt sich die Anzahl der Personen nach Delikten, Zeitpunkten, zu denen die Festnahmen angeordnet wurden, und vermuteten Aufenthaltsstaaten, sowie Zeitpunkten,

ab denen Informationen über den vermuteten Aufenthalt im jeweiligen Staat bekannt waren, auf?

- *46) Wie viele der Personen iSd Fragen 1 und 2, gegen die eine Festnahmeanordnung vorliegt, halten sich nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden mutmaßlich im Inland auf?
a. Wie schlüsselt sich die Anzahl der Personen nach Delikten und Zeitpunkten, zu denen die Festnahmen angeordnet wurden, auf?*
- *47) Wie viele Fremde iSd. § 2 Abs. 4 Z 1 FPG, die wegen rechtsextremen, rassistischen/fremdenfeindlichen und/oder antisemitischen Tathandlungen international, bzw. in der EU, polizeilich gesucht werden, halten sich mutmaßlich in Österreich auf?
a. Wie schlüsseln sich diese Personen nach Staatsangehörigkeiten, Delikten, Zeitpunkten, zu denen die Festnahmen angeordnet wurden, und Staaten, in denen die Anordnung erfolgte, sowie Zeitpunkten, ab denen der jeweilige (mutmaßliche) Aufenthalt in Österreich bekannt war, und Quellen der Informationen über diesen Aufenthalt auf?*

Die Fragesteller begehren mit Ihrer Anfrage Zahlenmaterial über Personen aus dem rechtsextremen, rassistischen/fremdenfeindlichen und/oder antisemitischen Milieu. Mir liegen dazu weder einschlägige Informationen vor noch kann auf automationsunterstütztem Weg eine solche Auswertung erbracht werden. Das statistische Zahlenmaterial der Justiz über die im Ressort anhängigen und abgeschlossenen Verfahren beruht auf der Verfahrensautomation Justiz (VJ), eine elektronische Fallverwaltung zur raschen Bearbeitung und Speicherung von Falldaten. Die elektronischen Register der VJ lassen zur konkreten Fragestellung nur Auswertungen nach den gesetzlich vertypen Straftatbeständen (etwa des Strafgesetzbuches oder des Verbotsgesetzes) zu, nicht aber die Auswertung von Straftaten, die einem bestimmten Milieu oder einer spezifischen Motivation oder Ideologie entspringen. Fragen im Zusammenhang mit Personen eines bestimmten Milieus, bzw. im Zusammenhang mit Straftaten mit bestimmtem ideologischen Hintergrund können daher nicht im Wege einer VJ-Auswertung gewonnen werden.

Die Beantwortung der Anfrage würde nur im Wege einer bundesweiten händischen Recherche in Betracht kommender staatsanwaltschaftlicher Tagebücher und gerichtlicher Strafakten zu erbringen sein. Ein solcher Aufwand ist aus verwaltungsökonomischer Sicht unvertretbar hoch und könnte realistischer Weise nur im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie erbracht werden. Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich von einem derart umfassenden Rechercheauftrag an die Gerichte und Staatsanwaltschaften Abstand nehmen musste.

Dr. Josef Moser

